

SWISS BASKETBALL

Schutzkonzept für Training und Wettkämpfe, gültig ab den 6. Dezember 2021

Ab Montag, 6. Dezember 2021, werden die Verwendung des Zertifikats und die Maskenpflicht ausgeweitet, die Empfehlung für Homeoffice verschärft und die Gültigkeitsdauer der Schnelltests verkürzt (24 Stunden für Antigentests und 72 Stunden für PCR-Tests).

Ausserdem können bescheinigungspflichtige Veranstaltungen und Einrichtungen den Zugang nur auf geimpfte und geheilte Personen beschränken und somit auf das Tragen einer Maske verzichten.

Dies hat der Bundesrat an seiner Sitzung vom 3. Dezember 2021 beschlossen, nachdem er von den Ergebnissen der Konsultation der Kantone, der Sozialpartner und der zuständigen parlamentarischen Kommissionen Kenntnis genommen hatte.

Er reagiert damit auf den starken Anstieg der COVID 19 Patienten in den Spitälern und das Auftreten der neuen Omicron-Variante.

Die neuen Massnahmen werden bis zum 24. Januar 2022 gültig sein.

Ausserdem wird ab Samstag, 4. Dezember 2021, die Testpflicht für die Einreise in die Schweiz verschärft (Pflicht zur Vorlage eines PCR-Tests bei der Einreise in die Schweiz und eines PCR- oder Antigen-Tests zwischen 4 und 7 Tagen nach der Ankunft).

Dagegen steht kein Land mehr auf der Liste der Länder, die von einer Quarantäne betroffen sind.

MAIN PARTNERS



OFFICIAL SUPPLIERS



MEDIA PARTNERS

INSTITUTIONAL PARTNERS



Member



COVID ZERTIFIKAT (geimpft, geheilt, getestet) **OBLIGATORISCH FÜR TRAININGS**

- Die Verpflichtung, ein COVID Zertifikat vorzulegen, gilt für alle Personen ab 16 Jahren.
- Jugendliche unter 16 Jahren sind davon nicht betroffen.
- Organisationen (Vereine, Organisatoren) haben die Pflicht, die COVID Zertifikate von Teilnehmern und Besuchern zu kontrollieren.
- Um die Überprüfung der Echtheit und Gültigkeit des COVID Zertifikats zu ermöglichen, wird die Anwendung "COVID Certificate Check" kostenlos zur Verfügung gestellt.

SPORTVERANSTALTUNGEN/WETTKÄMPFE

Es steht den Organisationen und Vereinen frei, die Bedingungen für den Zugang der Öffentlichkeit festzulegen.

Dies gilt für jedes Wettkampfniveau oder Spielkategorie.

FALL 1: OBLIGATORISCHES COVID-ZERTIFIKAT

Vereine und Organisationen, die sich für das obligatorische COVID Zertifikat entscheiden, müssen zwingend alle Personen, die sich am Eingang der Halle einfinden, mithilfe der Anwendung "COVID CERTIFICATE CHECK" überprüfen.

Darüber hinaus ist es notwendig, dass diese Kontrolle mit einer Identitätsprüfung der Personen einhergeht.

In diesem Fall ist das Tragen einer Maske für alle Personen mit Ausnahme der Akteure des Spiels (Spielerinnen/Spieler/Schiedsrichterinnen/Betreuerinnen/Assistentinnen) obligatorisch.

Der Verzehr von Getränken und Speisen sollte im Sitzen erfolgen.

MAIN PARTNERS



OFFICIAL SUPPLIERS



MEDIA PARTNERS

INSTITUTIONAL PARTNERS



Member



FALL 2: NUR GEIMPFTEN ODER GEHEILTEN PERSONEN

Vereine oder Organisationen können verlangen, dass Personen im Publikum entweder geimpft oder geheilt sind.

In diesem Fall ist das Tragen einer Maske nicht mehr vorgeschrieben und der Verzehr von Getränken und Speisen im Stehen ist erlaubt.

Der Zugang für alle mit der sportlichen Aktivität verbundenen Personen (Spieler/Trainer/Schiedsrichter/Tischoffizielle usw.), die im Besitz eines COVID-Zertifikats sind, ist weiterhin erlaubt.

Diese Personen müssen eine Maske tragen, mit Ausnahme der Spieler auf dem Spielfeld oder auf der Bank, der Coaches, der Assistenten und der Schiedsrichter auf dem Spielfeld.

Die folgenden Grundsätze sind beim Training und bei Wettkämpfen unbedingt zu beachten:

1. Kein Training und keine Wettkämpfe, wenn Symptome vorhanden sind.

Personen, die Symptome aufweisen, **dürfen nicht** am Training oder an Wettkämpfen teilnehmen. Sie müssen zu Hause bleiben oder sich testen lassen.

2. Tragen einer Maske und Abstand halten

Bei Aktivitäten, die im Freien oder in geschlossenen Räumen stattfinden und bei denen kein COVID Zertifikat vorgelegt werden muss :

Händeschütteln und andere freundschaftliche Klapsche bleiben verboten.

In Innenräumen, in denen keine sportliche Aktivität ausgeübt wird, wie Umkleidekabinen, Tribünen, Flure usw., ist das Tragen einer Maske Pflicht.

Für alle Personen über 12 Jahre, die nicht direkt am Training teilnehmen, ist das Tragen einer Maske in Innenräumen Pflicht.

Der Abstand zwischen den Personen (1,5 m) sollte, wenn möglich, eingehalten werden.

MAIN PARTNERS



OFFICIAL SUPPLIERS



MEDIA PARTNERS

INSTITUTIONAL PARTNERS



Member



3. Sich gründlich die Hände waschen

Das Händewaschen spielt eine Schlüsselrolle bei der Hygiene. Wer sich vor und nach dem Training gründlich die Hände mit Seife wäscht, schützt sich und seine Mitmenschen.

4. Desinfektion der Ausrüstung

Das für das Training und die Wettkämpfe verwendete Material (Bälle, Kegel, Lehrmittel usw.) muss regelmässig desinfiziert werden, und zwar mit Hilfe eines speziellen Mittels.

5. Eine Person, die innerhalb des Vereins für den Coronavirus Plan verantwortlich ist ernennen

Jede Organisation, die Trainings anbietet, muss eine Person benennen, die für den Coronavirus Plan verantwortlich ist. Diese Person ist für die Einhaltung der geltenden Bestimmungen verantwortlich.

Granges-Paccot, 6. Dezember 2021

Erik LEHMANN
DECT



MAIN PARTNERS



OFFICIAL SUPPLIERS



MEDIA PARTNERS

INSTITUTIONAL PARTNERS

